



## Beiträge Tennisclub am Falkenberg e.v.



### ERWACHSENE

Jahresbeitrag ab 2017

Einzelmitglieder		240,00 €
Ehepaare		420,00 €
passives Mitglied		60,00 €
passives Mitglied in der Ausbildung bis zum 30.Lebensjahr		25,00 €

### JUGENDLICHE

bis 8 Jahre nur Teilnahme am Jugendtraining/ Schnupperkinder		27,50 €
von 8 - 10 Jahre als Einzelmitglied		55,00 €
von 10 - 18 Jahre als Einzelmitglied		121,00 €
bis 18 Jahre mit gleichzeitiger Mitgliedschaft eines Elternteils  Soziale Bedürftigkeit Bescheinigung von der Stadt Norderstedt		55,00 €

### SONDERBEITRÄGE

Schüler, Studenten, Auszubildende und Ähnliches nur mit aktueller Bescheinigung.		121,00 €
--	--	----------

#### Voraussetzung

Schriftlicher Nachweis bis zum 31.01. eines Jahres und der Zustimmung des Vorstandes.

#### **Familienbeitrag**

1 Elternteil mit bis zu 3 Kindern bis zum vollendetem 17. Lebensjahr.	300,00 €
2 Elternteile mit bis zu 3 Kindern bis zum 17. Lebensjahr	500,00 €

#### Beitragsermäßigung für Vorstandsmitglieder

Nachdem mit dem Finanzamt geklärt wurde, dass die Beitragsermäßigung für Vorstandsmitglieder nicht schädlich für die Gemeinnützigkeit des Taf ist (siehe Protokoll 1/2011) und die Regelung, nach der Vorstandsmitglieder und ihre jeweils mithelfenden Ehepartnern von der jährlichen Beitragszahlung befreit werden, schon am 30.01.1992 mit dem Finanzamt abgestimmt wurde (siehe Aktennotiz vom 30.01.1992 von R.Hinze), wird der Vorstand diese Regelung in die Beitragsordnung aufnehmen.

#### ARBEITSSTUNDEN

Jedes aktive erwachsene Mitglied (18 -70 Jahre) verpflichtet sich, jährlich 5 Arbeitsstunden zu leisten, bzw. für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 15,00€ zu zahlen.

### **ZAHLUNGSWEISE**

Die Beiträge werden zum 31. März eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug. Bei fehlender Zustimmung zum Bankeinzugsverfahren wird ein Bearbeitungsaufschlag von 10,00€ erhoben. Bei Überschreitung des Zahlungstermin um mehr als 4 Wochen wird mit der dann erfolgenden schriftlichen Mahnung ein Beitragsaufschlag von 10% des fälligen Beitrages erhoben. **GÜLTIGKEIT**

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Jahreshauptversammlung am 10.März 2017 in Kraft